

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 24. Juli 2018

Lfd.Nr. 485

Anwesend: 15

dafür: --

dagegen: --

AZ.

1/

Änderung der Tagesordnung

Das Gremium erhebt keine Einwände über folgende Änderungen der Tagesordnung:

- Tagesordnungspunkt 7 „Neubau Feuerwehrhaus Wemding; VgV-Verfahren“ ist vorzuziehen.
- Der Tagesordnungspunkt 3 „8. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Weinberg, In der Breiten Ehe und Ziehenberg“; Billigungs- und Auslegungsbeschluss“ ist auf die nächste Stadtratssitzung am 26.07.2018 zu verlegen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 24. Juli 2018

Lfd.Nr. 486

Neubau FFW Wemding

Anwesend: 15

VgV-Verfahren – Verfahrensdurchführung;

dafür: 14

Auftragsvergabe

dagegen: --

AZ.
3/

Dem Gremium wird das Angebot des Beratungsbüros „Die Städtebau“ für die Durchführung des VgV-Verfahrens in Höhe von 16.719,50 € brutto zur Kenntnis vorgelegt.

Das Gremium beauftragt das Beratungsbüro „Die Städtebau“ in Abstimmung mit der Bauverwaltung mit der Durchführung des VgV-Verfahrens.

Stadtrat Heppner hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 24. Juli 2018

Lfd.Nr. 487

Anwesend: 15

dafür: 14

dagegen: --

AZ.
3/

Neubau FFW Wemding

Festlegung der Mitglieder der Jury für das VGV-Verfahren

Neben den Mitgliedern des Bauausschusses sollen ein Vertreter der FFW Wemding und Herr Stadtbaumeister Jaumann mit in die Jury aufgenommen werden. Die Jury hat auch die Wertungskriterien festzulegen.

Stadtrat Heppner hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 24. Juli 2018

Lfd.Nr. 488

Anwesend: 16

Bekanntgaben

dafür: --

dagegen: --

AZ.

Der Bürgermeister gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 10. Juli 2018 bekannt:

1/

- Ausschluss Vorkaufsrechte
- Tätigkeit von Grundstücksgeschäften
- Genehmigung Vertragsentwurf
- Abschluss Kostenteilungsvereinbarung mit Amt f. ländliche Entwicklung, Dorferneuerung Amerbach
- Personalien

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 24. Juli 2018

Lfd.Nr.	489	5. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für
Anwesend:	16	das Gebiet "Weidenweg" im beschleunigten Verfahren
dafür:	16	nach § 13a BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
dagegen:	--	für den Entwurf

AZ.
11/610-21/6

Das Gremium nimmt im Vollzuge des Stadtratsbeschlusses vom 30. Mai 2017 Nr. 138 Einblick und Kenntnis in den vom Planungsbüro Blatter/Burger, Hauptstr. 43, 89423 Gundelfingen, gefertigten Bebauungsplanentwurfes mit Satzung und Begründung für obiges Gebiet, Maßstab 1:1000, vom 24.07.2018.

Das Gremium beschließt hierzu ausdrücklich, dass der Änderungsbereich des Bebauungsplanes gegenüber dem Aufstellungsbeschluss erweitert wird und nunmehr die Grundstücke Weidenweg 1 bis 6 (lt. Plan Parzellen 27 bis 33) umfasst.

Gegen den vorliegenden Entwurf mit Satzung und Begründung werden keine Einwendungen erhoben. Diese Planungs- und Entwicklungsunterlagen werden hiermit ausdrücklich gebilligt. Der Stadtrat Wemding beschließt, dass der vorgelegte Entwurf zur 5. Änderung mit Satzung und Begründung Bebauungsplan werden soll.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ferner sind die beteiligten Behörden und amtlichen Stellen als Träger öffentlicher Belange mit Übersendung eines Abzuges von der Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und um Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu ersuchen.

Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Stadtrat gemäß § 13a und § 10 BauGB zum Erlass eines Satzungsbeschlusses zur gegebenen Zeit vorzulegen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 24. Juli 2018

Lfd.Nr.	490	Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit
Anwesend:	16	integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wolferstadt
dafür:	16	nach § 4a Abs. 3 BauGB; Stellungnahme der Stadt
dagegen:	--	Wemding

AZ.
11/610-09

Die Stadt Wemding nimmt die übersandten Unterlagen zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolferstadt zur Kenntnis.

Nach Durchsicht der Planungen beschließt das Gremium gegen den Flächennutzungsplan keine Einwendungen zu erheben.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 24. Juli 2018

Lfd.Nr.	491	Erlass eines Bebauungsplanes der Gemeinde Polsingen, OT Döckingen, für das Gebiet „Poschengarten“; Stellungnahme der Stadt Wemding nach § 4 Abs. 1 BauGB
Anwesend:	16	
dafür:	16	
dagegen:	--	
AZ. 11/610-21		Die Stadt Wemding nimmt die übersandten Unterlagen zum Erlass des Bebauungsplanes „Poschengarten“ der Gemeinde Polsingen, OT Döckingen, zur Kenntnis. Nach Durchsicht der Planungen bestehen keine Auswirkungen für die Stadt Wemding. Das Gremium beschließt daher, gegen den Bebauungsplan keine Einwendungen zu erheben.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 24. Juli 2018

Lfd.Nr. 492 **Bericht zur überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahre**
Anwesend: 16 **2011 bis 2015 der Stadt Wemding vom 19.10.2017 durch**
dafür: 16 **den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband**

dagegen: --

AZ. Der Stadtrat Wemding nimmt den Bericht des Bayer. Komm.
14/964-01 Prüfungsverbandes und die Stellungnahmen der Verwaltung zur
Kenntnis.

Die Stellungnahmen liegen dem Protokoll als Anlage* bei.
Der Stadtrat sieht die Prüfungsfeststellungen der Tzn. 1/2, 1/5, 2 - 7,
11-17 und 4.5.3.3 als erledigt an.

Zur Erledigung der Tzn. 1/4, 1/13b, 8, 9 und 10, sind dem Stadtrat
von der Verwaltung Vorlagen für überarbeitete Satzungen bzw.
Verordnungen vorzulegen.

**Die Anlage ist zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltung
(Hauptverwaltung Herrn Meyr) einzusehen.*

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 24. Juli 2018

Lfd.Nr.	493	Bericht zur überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahre
Anwesend:	16	2011 bis 2015 der Hospitalstiftung Wemding vom
dafür:	16	04.10.2017 durch den Bayerischen Kommunalen
dagegen:	--	Prüfungsverband

AZ.

Ho 14/964-
01

Der Stadtrat Wemding nimmt den Bericht des Bayer. Komm. Prüfungsverbandes und die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Stellungnahmen liegen dem Protokoll als Anlage* bei.

Der Stadtrat sieht die Prüfungsfeststellungen damit als erledigt an.

**Die Anlage ist zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltung (Hauptverwaltung Herrn Meyr) einzusehen.*

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 24. Juli 2018

Lfd.Nr. 494

Anwesend: 16

dafür: 14

dagegen: 2

AZ.
3/

**Hospitalstiftung: Neubau Wohnanlage Ludwigsgraben;
Baumeisterarbeiten; Auftragsvergabe**

Im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung haben 12 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Zur Submission am 17.07.2018 um 14:00 Uhr wurden 6 Angebote eingereicht:

Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

1. Haas, Maihingen	547.122,81 €
2.	577.367,55 €
3.	642.578,01 €
4.	695.043,84 €
5.	738.630,72 €
6.	1.067.533,52€

Von Seiten des Architekturbüros Moser + Ziegelbauer wird empfohlen den Auftrag dem wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Haas aus Maihingen, zu vergeben.

Das Gremium beschließt, den Auftrag an die Firma Haas aus Maihingen zum Bruttoangebotspreis von 547.122,81 € zu vergeben.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 24. Juli 2018

Lfd.Nr.	495	Klage von Herrn Werner Waimann gegen die Stadt
Anwesend:	16	Wemding wegen Benutzungsgebühren (Entwässerung-
dafür:	15	und Wasserversorgungsanlage), Verhandlung vor dem
dagegen:	--	Verwaltungsgericht: weiteres Vorgehen

AZ.
20/0241

Der Stadtrat wird über den Verhandlungstermin am 04.07.2018 vor dem Verwaltungsgericht Augsburg informiert.

Herr Waimann hat die Klage bezogen auf die im Bescheid erhobenen Frischwassergebühren zurückgenommen.

Bezugnehmend auf die Abwassergebühren für das Jahr 2016 wurde auf Anraten des Gerichts und Empfehlung des Anwaltes der Stadt Wemding ein Vergleich geschlossen, insbesondere dass die Stadt Wemding auf ihre Kosten ein Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, München beauftragt, über die Frage, ob im Jahr 2016 und 2017 die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung 12 % überstiegen.

Der Stadtrat Wemding schließt sich dem Vorschlag an und beschließt, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband mit dem Gutachten zu beauftragen.

Stadtrat Werner Waimann hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.